

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 88 (1970)  
**Heft:** 52

**Artikel:** Die Kirche Wil (ZH): im Zusammenhang mit anderen Werken des Architekten Heinrich Brahm (1792 bis 1869), mit neueren Umbau- und Renovationsvorschlägen und mit den Wettbewerb 1969/70  
**Autor:** Rebsamen, Hanspeter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-84714>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

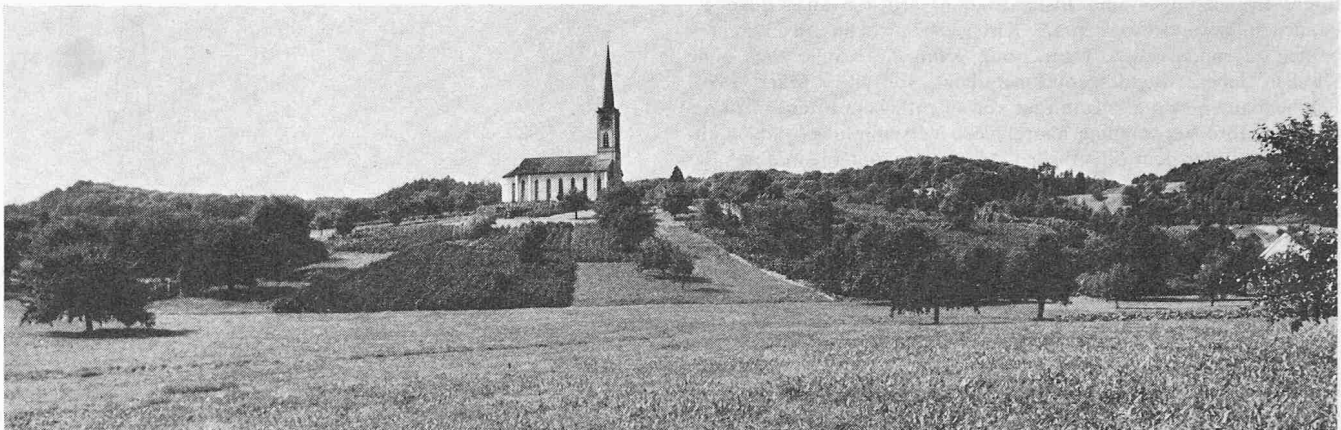


Bild 1. Kirche Wil, erbaut 1856–59 von Heinrich Bräm. Die hochgelegene monumentale Kirche beherrscht die weite Ebene des Rafzerfeldes

## Die Kirche Wil (ZH)

im Zusammenhang mit anderen Werken des Architekten Heinrich Bräm (1792 bis 1869), mit neueren Umbau- und Renovationsvorschlägen und mit dem Wettbewerb 1969/70

Von Hanspeter Rebsamen, Zürich

### Vorbemerkung

*Hanspeter Rebsamen*, der die neuere Architekturgeschichte durch wertvolle Beiträge namentlich zum zürcherischen Baubestand bereichert hat, verdanken wir eine fundierte Studie über die Kirche von Wil im Wandel der Auffassungen. Sie schliesst mit einem Erhaltungsvorschlag des Verfassers, den wir unterstützen möchten.

Die Arbeit Rebsamens über die Dorfkirche im Rafzerfeld hat mehr als nur dokumentarische Bedeutung. Sie weist über diesen besondern Fall in verschiedenen Richtungen hinaus, nicht allein im Rückblick auf das Geschehene, sondern auch in naher künftiger Sicht. Darin setzt die Diskussion um den Einbezug der Kirche in das Gemeinschaftsleben bereits Akzente, die von der Kirche (und dem Sakralbau) Dienste auf teils neuer Ebene verlangen (vgl. den Arbeitsbericht über die Tagung «Kirchenbau» vom Januar 1969 im Tagungs- und Studienzentrum Boldern, 8708 Männedorf).

Die vorliegende Berichterstattung bezieht neben dem Bau von Kirchen im Zürcher Unterland vor und um 1850 die dem Wettbewerb 1969/70 vorangegangenen Umbau- und Renovationsvorschläge für die Kirche Wil ein. Es führt dies zur Konfrontation mehrerer Generationen von Architekten und der ihr Schaffen zeitgenössisch spiegelnden Auffassungen. Erfreulich ist dabei die ernste, auf Neubesinnung bedachte Einstellung heutiger Kirchenbauer (ihre Geburtsjahre verdichten sich um 1930) innerhalb ihrer Auseinandersetzung mit der kirchenbaulichen Tradition am Beispiel einer das Orts- und Landschaftsbild dominierenden Landkirche.

Im nachfolgend umrissenen Kirchenbauwettbewerb war eine Elite von Architekten beteiligt. Man spürt aus ihren Entwürfen das Ringen um einen Entschluss, der weniger dem eigenen Erfolge galt, als vielmehr der tragenden Idee zur Lösung einer problematischen Aufgabenstellung. Weder die Honorierung und Preise im Wettbewerb, noch die voraussichtliche Bausumme mochten im Falle Wil zu einer Leistung besonders verlocken, wie sie im Gesamtergebnis dieser Konkurrenz zutage trat. Diese Einstellung verdient auch durch den Einbezug jener Entwürfe gewürdigt zu werden, die nicht mit Preisen bedacht worden sind.

Wenn die preisrichterliche Beurteilung den einer «konservierenden» Lösung eher Zuneigenden nicht entsprochen hat, so soll dieser schwierige, wohl aber nach bestem Wissen und Gewissen getroffene Entscheid respektiert werden. In diesem Sinne sei gleichfalls die umsichtige und gewissenhafte Betreuung der Preisgerichtstätigkeit durch den Vorsitzenden *W. Kramer*, Wil ZH, anerkannt.

Der subtile baumonographische Beitrag von Hanspeter Rebsamen hat grösseren Umfang angenommen. Sein Wert scheint uns

nicht zuletzt darin zu liegen, dass er eine einführende architekturhistorische Untersuchung mit kirchenbaulichen Bezügen der Gegenwart verbindet. Vielleicht kann er dazu führen, dass in Wil zwar neu gebaut, aber auch Erhaltenswertes zugleich gewahrt wird. *G. R.*

### «Krise des Kirchenbaus»

«...In früheren Zeiten und im jetzigen Jahrhundert wurden auf reformierter und katholischer Seite nie so viele neue Kirchen gleichzeitig errichtet wie in unseren Jahren. Und dabei wohnt die Krise des Kirchenbaus so nahe neben seiner heutigen Aktualität. Heute wird gebaut für eine Dauer von gewiss hundert Jahren, wo wir mit Sicherheit erwarten können, dass schon die nächsten zwanzig Jahre weitgehende *Umstellungen* im kirchlichen Leben bringen werden. Da wird es verständlich, wenn der Architekt, der gewohnt ist, für eine weitere Zukunft zu planen, mit einem unsicheren Gefühl Kirchenbauten verwirklicht. Sicher darf behauptet werden, dass die *geistigen und planerischen Grundlagen*, auf denen heute so manche Kirchenbauten erstellt werden, ungenügend sind. Der Kirchenbau pendelt zwischen Kunst und Rationalität, zwischen Sentiment, Symbolik und konkreten Raumbedürfnissen. Ob Besinnung zum Ende des Kirchenbaus oder zum Anfang eines neuen Bauens führen wird? Kirchenbau gehört heute zur Avantgarde. Der Kirche ist dadurch Ruhm und eine seltsame Aktualität zugekommen. Die *innere Widersprüchlichkeit zwischen Bau und Aufgabe* ist heute jedoch so offensichtlich, dass eine Besinnung auf die Grundlagen nicht mehr hinausgeschoben werden kann.»

*Benedikt Huber* in «Kirchenbau im Jahre 1968». NZZ, 23. Juni 1968/Nr. 378<sup>1)</sup>

*Hans Heinrich Brunner* schreibt in «Kirche ohne Illusionen. Experimenteller Report aus der Zeit nach dem 7. Juli 1983» (Zwingli-Verlag Zürich/Stuttgart 1968, Seite 42–51)<sup>1)</sup>:

«...Die Kirche mit Turm und Glocken galt als Wahrzeichen der Wohngemeinschaft, des Dorfes oder der Stadt. Ihre Zweckbestimmung trat bei dieser Betrachtungsweise ganz in den Hintergrund. Man konnte sich Dorf oder Stadt ganz einfach nicht ohne die vertrauten Kirchtürme vorstellen. Ihre Bedeutung lag, von der Botschaft der Kirche weitgehend unabhängig, auf einer Gefühlsebene, auf der sich Menschen denkbar verschiedener Gesinnungsart zusammenfanden. Welche Bedeutung hat der Kirchenraum im evangelischen Verständnis? Ist die evangelische Kirche überhaupt auf einen sakralen Raum angewiesen? Wie kann die Kirche Bauten verant-

<sup>1)</sup> Textwiedergabe mit einzelnen Auslassungen (Red.)

worten, die am Werktag praktisch leerstehen? Bauliche Aufgaben in den Hintergrund stellen, um genügend Mittel für andere, vielleicht sehr viel wichtigere Dienste zu haben?

Beschluss der evangelischen Synode der Schweiz vom März 1989: nicht mehr als 10% eines Jahresbudgets dürfen für Reparaturen, Erneuerungen und Instandstellungsarbeiten an Kirchengebäuden aufgewendet werden. Die Kirche darf nicht an ihren Kirchenbauten zugrunde gehen. Wenn nötig, kann die Kirche auch ohne Kirchen leben. Bundesgerichtsentscheid vom 13. März 1994: Kirchenbauten sind als Kulturgut von öffentlichem Interesse zu betrachten. Ihre Verwendung als religiöse Versammlungs- und Kultstätten ist unter dem öffentlichen Aspekt von untergeordneter Bedeutung. Deshalb ist die politische Gemeinde oder der Kanton zumindest berechtigt, wenn nicht gar verpflichtet, diesem Kulturgut Sorge zu tragen. Mittel, die dafür aufgewendet werden, sind nicht als Unterstützung der Kirche zu betrachten, sondern als Beitrag im Sinne des Denkmalschutzes, der in den Bereich der öffentlichen Verantwortung gehört.

Seit 1883 ist im ganzen Schweizerland keine einzige neue «Kirche» gebaut worden. Wo die Entwicklung neuer grosser Siedlungsgebiete Neubauten erheischte, wurden diese durchweg als Gemeindezentren mit vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten konzipiert. Die junge Architektengeneration ist bestrebt, dem heutigen Akzent des Gemeindelebens gerecht zu werden und diese Gemeindezentren zu einladenden «Stätten der Begegnung» zu gestalten.

Die Freude an Kirchtürmen ist wohl nach wie vor allgemein. Aber die Kirche baut keine Türme mehr. Der von ihr geforderte Dienst liegt auf einer anderen Ebene.»

Die Worte des Architekten Huber und des Theologen Brunner bezeugen, dass Auftraggeber und Erbauer von Kir-

Bild 2. Kirche Wil, erbaut 1856–59 von *Heinrich Bräm*. Aufnahmepläne von Barbier und Leuzinger 1955. Längsschnitt 1:300

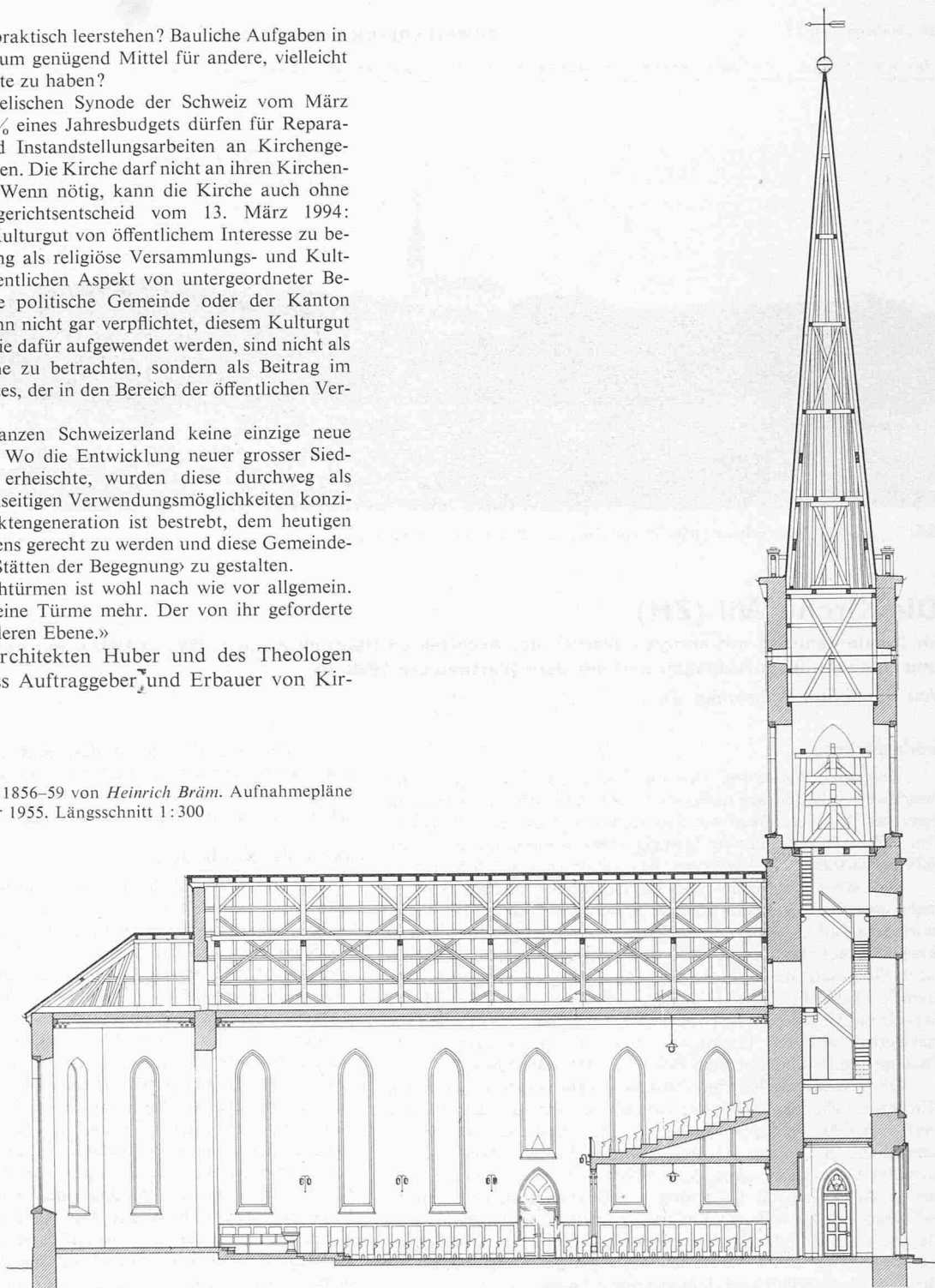
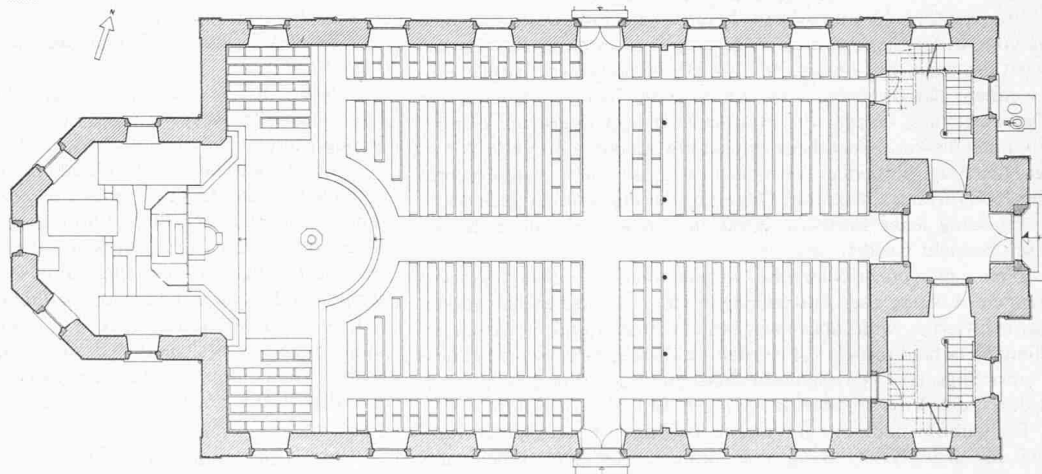


Bild 3. Grundriss 1:300



chen diese Architekturgattung heute radikal anzweifeln, wenn nicht sogar in Frage stellen. Benedikt Huber (1928), Teilnehmer am Wettbewerb in Wil, hat bereits fünf Kirchen gebaut. Hans Heinrich Brunner (1918), Sohn des Zürcher Theologen Emil Brunner, Gemeindepfarrer und aufgeschlossener Redaktor des «Kirchenboten», hat aus umfassender Kenntnis der heutigen kirchlichen Problematik heraus sein oben zitiertes Buch verfasst. «Als gedankliches Experiment» bringt es einen utopischen Bericht aus dem Jahre 1998 über die Lage der Kirche in der Schweiz, 15 Jahre nach dem 17. Juli 1983. An jenem Tage nämlich, nimmt Brunner an, habe das Schweizer Volk einer Neufassung des Artikels 49 (Glaubens- und Gewissensfreiheit) der Bundesverfassung zugestimmt, worin die vollständige Trennung von Kirche und Staat auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verlangt wird. Die daraus folgende Entziehung der Steuergrundlage hatte u.a. weitreichende Auswirkungen auf den baulichen Sektor. Die oben zitierten Schilderungen erhellen in der zeitlich verfremdeten Form der «Erinnerungen aus der Zukunft» die heutige Situation. Der Kirchenbauwettbewerb in Wil bei Rafz im Kanton Zürich (ausgeschrieben 1969, juriiert 1970) war Anlass, einen konkreten Fall ausführlich darzustellen und zu dokumentieren.

### Die Kirche Wil: ein Baudenkmal?

Brunner formuliert in seinem imaginären Bundesgerichtsentscheid von 1994 Berechtigung, Verpflichtung, ja Verantwortung der Öffentlichkeit, den Kirchenbauten als Kulturgut Sorge zu tragen. Ihre Verwendung sei unter dem öffentlichen Aspekt von untergeordneter Bedeutung. Diese extreme Formulierung verweist auf das Schicksal jedes Bauwerks von einigem Alter. Ökonomisches Denken, ästhetische Betrachtungsweise, Geschichtsbewusstsein oder auch gefühlsmässige Bindung werden es erhalten oder beseitigen, je nach dem Stand der Dinge.

Auch im Falle Wil ging es um Weiterbestand oder Abbruch der bestehenden Kirche – diese Fragestellung ist aber in Wil nicht neu: schon seit dem Jahre 1806 beschäftigt sich die Gemeinde mit der Kirchenbaufrage! Damals wurde die alte, im Kern wohl romanische Chorturmkirche (1216 erwähnt; Bild 22) als zu klein und baufällig befunden, erst im Jahre 1860 erfolgte aber ihr Abbruch, nachdem sich der Neubau durch allerlei Umstände, sogar Streitereien zwischen den beteiligten Gemeinden, verzögert hatte. Die 1856–59 errichtete Kirche (Bilder 1, 2, 3, 4 und 67) gilt heute als «in schlechtem baulichem Zustand... für die Gemeinde viel zu gross und für die gottesdienstliche Sammlung ungeeignet». Zu klein, zu gross... – heisst das nicht vielleicht, dass sich eine Kirche der «Kirche», bzw. der Gemeinde nicht mehr auf den «Leib» schneiden lässt? Aber – um beim Beispiel zu bleiben, ist es nicht die Art der umsichtigen Hausfrau, dass sie aus den abgelegten Kleidern der Grossen neue Kleider für die Kleinen schneidert? Also Umbau? Die Gemeinde hat es versucht, sieben Umbauvorschläge liegen seit 1956 vor. Das Preisgericht des Wettbewerbs (SBZ 1970, H. 5, S. 105) hielt aber 1970 dafür, dass der höchst aufschlussreiche Wettbewerb den eindeutigen Beweis dafür erbracht habe, «dass nur ein vollständiger Neubau zu einem, allen Überlegungen standhaltenden Resultat führen kann». Schon 1956 hatte die Abstimmung in der Kirchgemeinde 122 Stimmen für Erhaltung, 186 aber für einen Neubau ergeben und 1970 wurde mit 294 gegen 143 Stimmen die Weiterbearbeitung des prämierten Neubauprojekts Bitterli (Bilder 40, 44, 48–51) auf dem Platz der abzubrechenden alten Kirche beschlossen. Die kantonale Denkmalpflegekommission hingegen befand 1966/67, «dass der Abbruch der Kirche nicht zu verantworten wäre», da es sich dabei «um ein durchaus würdiges Baudenkmal des 19. Jahrhunderts handelt... das sich im Laufe der Zeit ins Landschaftsbild des Rafzerfeldes

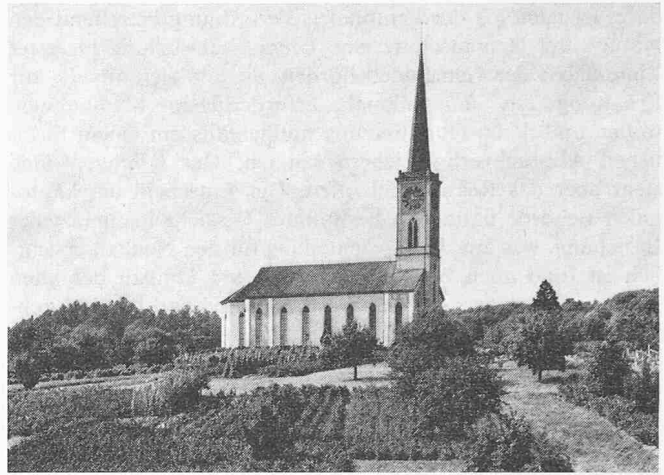


Bild 4. Reformierte Kirche Wil bei Rafz aus Südosten. Erbaut 1856–59 von Heinrich Bräm

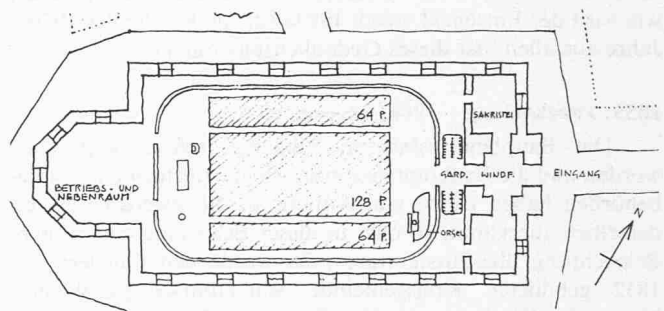


Bild 5. Kirche Wil. Grundriss 1:600. Erhaltungsvorschlag von Manuel Pauli 1969: Ein neuer Kultraum mit erhöhtem Saalkomfort wird in das Kirchenschiff hineingebaut. Äussere und innere Substanz bleiben erhalten. Der Einbau könnte später wieder entfernt und anderweitig verwendet werden. Im Dachstock werden Jugendräume oder ähnliches geschaffen

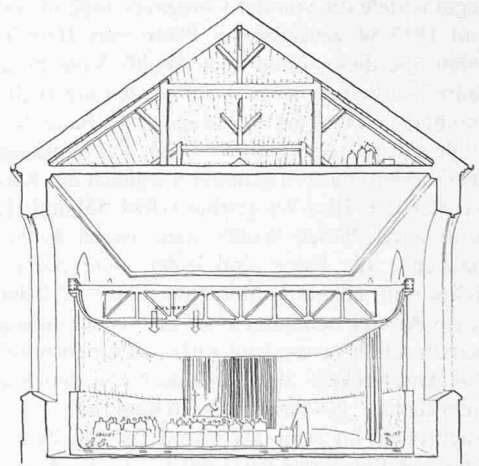


Bild 6. Querschnitt (Vorschlag Pauli) 1:300

eingewirkt hat und mit ihm eins geworden ist). Betont wurde auch der «absolut intakte originale Baubestand» des Äusseren und der Einfriedigung, während das bereits veränderte Innere eine grundlegende Neugestaltung zulasse. Die Kommission gab zu bedenken, dass die Kirche unter Wahrung des Äusseren zu einem Mehrzweckgebäude umgestaltet werden könnte, wobei der dorfsseitige Ostteil entsprechend umgebaut werden müsste. Es könnten so eine Sakristei und ein Unterrichtsraum und zudem ein kleinerer Kirchenraum geschaffen werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich kam aber trotzdem im Jahre 1968 eindeutig zur Überzeugung, dass eine Unterschutzstellung durch den Kanton ausser Betracht fallen müsse. Aller-



dings ist nach § 3 der kantonalen Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz eine Unterschutzstellung in erster Linie Sache der Gemeindebehörden, die von sich aus die zur Erhaltung des Baudenkmals erforderlichen Massnahmen treffen und deren Durchsetzung nötigenfalls mit einem förmlichen Abbruchverbot sichern können. Der Kirchgemeinde steht aber das Rekursrecht offen. Der Entscheid der kantonalen Behörde hatte sein bestimmtes Gewicht in finanzieller Beziehung, was aus der Kostenteilung für den Neubau ersichtlich ist (und auch bei Restaurierung und Umbau der alten Kirche nicht anders gewesen wäre): Kanton und Landeskirchliche Zentralkasse übernehmen je 30% der Kosten, der Gemeinde verbleiben also nur noch 40%. Beim heutigen Zustand der Verflechtung von Kirche und Staat – den die Utopie Brunners 1983 beseitigt – war also im Falle Wil zu entscheiden, ob das benötigte Geld für die Restaurierung oder einen Neubau auszugeben sei, «nach 1983» würde es nur noch darum gehen, ob Gemeinde oder Staat die bestehende Kirche als Baudenkmal zu restaurieren hätte. Wenn das heute beim Kirchenbau des 19. Jahrhunderts vom Staate abgelehnt wurde, wie wird der Entscheid «nach 1983» für die Kirche der 1970er Jahre ausfallen? Ist dieses Gedankenspiel müssig?

### 1855: zweckmässig – 1968: ungeeignet

Die Baupläne «sind im Eingange schon besprochen worden und die Baukommission so wie die übrigen Gemeindebehörden haben gleich von Anfang an die Zweckmässigkeit derselben anerkannt, so dass in dieser Beziehung eine weitere Beleuchtung überflüssig wäre». So wurde den Gliedern der 1852 gebildeten Kreisgemeinde Wil-Hüntwangen-Wasterkingen der Kirchenneubau im Sommer 1855 nach 49jährigen Vorbemühungen anempfohlen. Ein 12seitiger gedruckter «Bericht und Antrag»<sup>2)</sup> beendete Unschlüssigkeit, Streit und Prozess – allerdings erst nach Einschreiten der kantonalen Behörden. Regierungsrat *Felix Wild* (1809–1889) und Staatsbauinspektor *Joh. Kaspar Wolff* (1818–1891) machten sich durch kluge Schlichtung der Angelegenheit verdient. Wolff begutachtete die von der Gemeinde 1852 in Auftrag gegebenen und 1853/54 genehmigten Pläne von *Heinrich Bräm* (1792–1869), die dieser dann nach Wolffs Vorschlägen modifizierte. Bräm bearbeitete unter Wolffs Anleitung auch den Kostenvorschlag neu und hatte anfänglich die Bauleitung inne, an seine Stelle trat später Architekt Meier aus Weiningen; Wolff hatte die Oberleitung. Ein genauer Vergleich der Kirche Wil mit den Kirchen von Töss-Winterthur (1854–55) und Hütten (1855–56), beide nach Plänen Wolffs, mag dessen Anteil in Wil fassbar machen – die Pläne sind leider nicht mehr erhalten. Wolff stellte sich jedenfalls hinter die Pläne und der von Wild verfasste Antrag bezeichnete sie als «zweckmässig» – gemäss der damals schon vertretenen Auffassung «form follows function». Zweckarchitektur also, gefördert von den Kantonsbehörden, Gebrauchs-, ja Verbrauchsarchitektur? – die die heutigen Nachfolger im Amt als «wohl für die Zeit ihrer Erstellung typisches Bauwerk» betrachten, «das auch gewisse Qualitäten aufweist, die aber nicht derart hoch zu bewerten sind, dass sich eine Unterschutzstellung durch den Kanton rechtfertigen würde. Für eine Renovation wäre mit Kosten zu rechnen, die in keinem Verhältnis zur architektonischen oder kulturhistorischen Bedeutung des Bauwerks stehen würden.» Damit muss man sich zufrieden geben, nach der Erkenntnis: der Staat hats gegeben, der Staat hats genommen... Dennoch sei es dem Verfasser nicht verargt, noch eine Lanze für den Bau von 1856–59 zu brechen und die auch ehrenwerten Absichten der längstverstorbenen Erbauer etwas auszubreiten!

<sup>2)</sup> «Bericht und Antrag betreffend die Kirchenbaute in Wyl», August 1855, Zürich, Bürklische Offizin

### Das Schicksal der Werke Heinrich Bräms: Dübendorf, Bülach und Wil

Der Architekt Heinrich Bräm (1792–1869) war an drei Kirchenbauten beteiligt. 1833–34 schuf er den Um- und Erweiterungsbau der Kirche in Wil-Dübendorf. Den Kirchturm von Bülach versah er 1838–39 mit einem neuen hohen Aufbau. Die Kirche von Wil 1856–59 ist sein Hauptwerk.

Das Schicksal aller drei Kirchen hat sich 1969 entschieden: die Kirche von Dübendorf ist abgebrochen, diejenige in Bülach mit samt dem Bräm'schen Aufbau restauriert und diejenige in Wil für den Abbruch freigegeben worden. Der Erbauer der neuen Kirche in Dübendorf, *Hans von Meyenburg*, wie auch der Restaurator in Bülach, *Fritz Schwarz*, nahmen am Wettbewerb in Wil teil, Fritz Schwarz auch schon am Wettbewerb in Dübendorf. Die Restaurierungspläne für Bülach (Ausführung demnächst abgeschlossen) von Fritz Schwarz (geboren 1930) und die Umbaupläne zur Erhaltung der Kirche Wil des gleichaltrigen *Manuel Pauli* sind in ihrer Tendenz verwandt. Diese Parallele, die Abhängigkeit der neueren Kirche von der älteren sowie die Beteiligung Bräms an beiden Kirchen soll im Folgenden in gegenseitiger Bezugnahme dargestellt werden.

\*

Die Kirche von Bülach, zentral und erhöht im Städtchen gelegen, wurde 1508–14 nach einem Stadtbrand in spätgotischen Formen neu erbaut. Den Turm schloss man mit einem steilen Zeltdach. 1838 entfernte Bräm dieses Dach und setzte auf den Turmstock einen hochrechteckigen, abgekanteten eingezogenen Kubus als Uhrgeschoss, das seinerseits einen achtseitigen nadelspitzen Helm trägt (Bild 7). Turmstock, Uhrgeschoss und Helm sind als strenge stereometrische Gebilde aufgefasst und in steigernder Wirkung nach oben gegeneinander abgesetzt. Der Übergang vom Turmstock zum Uhrgeschoss ist als umlaufende Galerie ausgebildet und mit Konsolengesims und spitzbogiger Brüstung gesichert, der Übergang vom Uhrgeschoss zum Helm durch ein gegossenes Geländer mit Rosettenmotiv betont.

*Heinrich Bräms* Autorschaft am Kirchturm Bülach war bisher nicht bekannt, sein Leben und Œuvre überhaupt nicht erforscht – er war keine feste «Grösse» in der zürcherischen Kunstgeschichte. Damit gleicht er *Johannes Volkart* (1783–1853), einem andern Architekten aus dem Unterland, den Paul Kläui 1961 wieder bekannt machte.<sup>3)</sup> Volkarts und Bräms Wirken als Kirchenbauer steht im Schatten der akademisch gebildeten städtischen Architekten, so vor allem *Hans Konrad Stadlers* (1788–1846) und dessen Neffen *Ferdinand Stadlers* (1813–1870). Die beiden Stadler, Weinbrenner-Schüler in Karlsruhe der ältere, Schüler von Hübsch (seinerseits Weinbrenner-Schüler) am selben Ort der jüngere, bezeichnen den stilistischen Standort, den auch Bräm einnahm. Wenn man weiter in der europäischen Kunstgeschichte einen genauen Zeitgenossen Bräms und eine in den gleichen Jahren wie der Bülacher Turm erbaute Kirche sucht, findet man Friedrich von Gärtner (1792–1847) und dessen Ludwigskirche in München (1829–40). Bei aller Verschiedenheit von Rang, Bedeutung und Proportionen finden sich an beiden Türmen die gleichen Stilmerkmale: stereometrisch vereinfachte Monumentalität der auseinanderwachsenden einzelnen Körper und diesen untergeordnete filigranartige Schmuckmotive aus Romanik und Gotik. *Bruno Carl*<sup>4)</sup> betont für die mittleren

<sup>3)</sup> NZZ, Nr. 4975/27. Dez. 1961 und «Unsere Kunstdenkmäler», Nr. 1/1962

<sup>4)</sup> *Bruno Carl*, «Klassizismus» (Reihe: Die Architektur der Schweiz), Zürich, Berichthaus, 1963, Seite 133–34

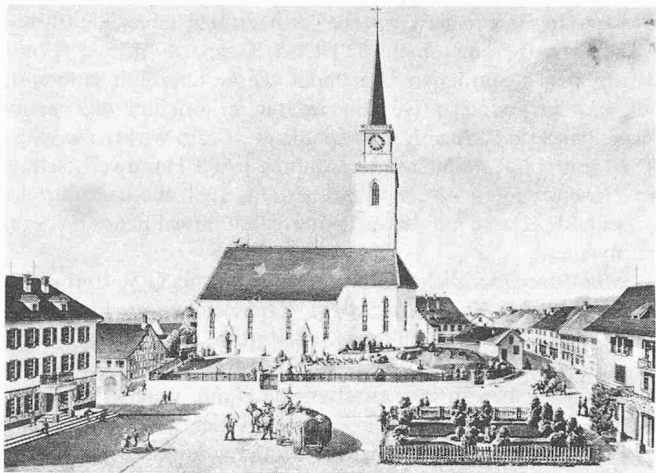


Bild 7. Reformierte Kirche Bülach. Neubaut 1508–14. Turmaufbau 1838–39 von *Heinrich Bräm*. Links vorn das ehemalige Sekundarschulhaus, erbaut 1834–35 von Hch. Bräm im Sinne seiner 1836 herausgegebenen Musterpläne für Schulhäuser im Kanton Zürich

30 Jahre des schweizerischen Klassizismus (1800–1830) die «stereometrischen, formelhaften und scharfkantigen Volumina», bei den letzten 30 Jahren (1830–1860) das «Nebeneinander verschiedener Stilarten und die sparsame und blutarme Gliederung der Fassaden, die diesen etwas Karges und Prosaisches verleihen; doch hat diese Architektur die selbe *Anmut* wie die gleichzeitige Skulptur, Malerei, Dichtung und Musik» (Pradier, Corot, Stifter, Schumann). Unter den Zürcher Architekten, deren Bauten in den Jahren zwischen 1830 und 1860 entstanden, ist Bräm einer der ältesten, Ferdinand Stadler einer der jüngsten, aber an Bräms Kirchtürmen Bülach und Wil lassen sich die selben Merkmale ablesen, wie an Stadlers Türmen in Stäfa (1837–38), Thalwil (1846–47) und Cham (1853) oder an Stadlers Generationsgenossen *Leonhard Zeugheers* Kirchturm von Neumünster-Zürich (1836–39).

Im Wettbewerbsprojekt für die Kirchenrestaurierung Bülach hatte Fritz Schwarz auch eine Abänderung des Turmes vorgeschlagen (Bild 7), die Kirchengemeinde wünschte aber ausdrücklich die Erhaltung der überkommenen Form. Die Schöpfung von Hch. Bräm wurde somit sorgfältig restauriert – zur Zufriedenheit auch des Architekten! Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die von *Walter Burger*, *Bruno Prendina* und *Albert Knoepfli* mit Hingabe restaurierte und wiederhergestellte gleichzeitige (1840–42) Kirche Berlingen TG von Bräms Generationsgenossen *Joh. Nepomuk Keller* (1798–1861), wo ebenfalls das spätklassizistisch-neugotische Werk («diese unterkühlte, zerbrechliche, blasse Sache») zuerst in seinem spezifischen Wert erkannt werden musste.<sup>5)</sup>

\*

Die Gelegenheit sei benutzt, die Figur *Heinrich Bräms* anhand der wenigen bekannten Daten hier wenigstens zu umreißen. Erwähnt ist er im SKL<sup>6)</sup> und im HBLS<sup>7)</sup> als Architekt und Architekturmaler. Er stammte aus altem Unterländer Geschlecht und wurde in Riedt, Gemeinde Neerach geboren. Zuerst wohnte er in Würenlos und widmete sich dann in Zürich dem Bauwesen. Er aquarellierte Architekturdarstellungen und zeigte in den Ausstellungen der Zürcher Kunst-

<sup>5)</sup> Würdigung und Restaurierungsbericht mit Abbildungen, von Albert Knöpfli, in «Unsere Kunstdenkmäler» Nr. 2/1970

<sup>6)</sup> Schweiz. Künstler-Lexikon, Bd. I, Frauenfeld 1905

<sup>7)</sup> Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Neuenburg 1924

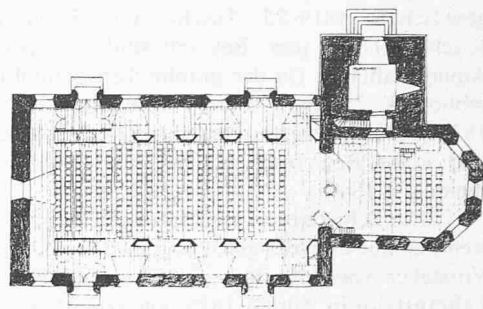


Bild 8. Restaurierungspläne von *Fritz Schwarz* (Wettbewerb 1965, Ausführung 1968–70, vgl. NZZ Nr. 544, S. 390, 22. Nov. 1970). Grundriss 1:600

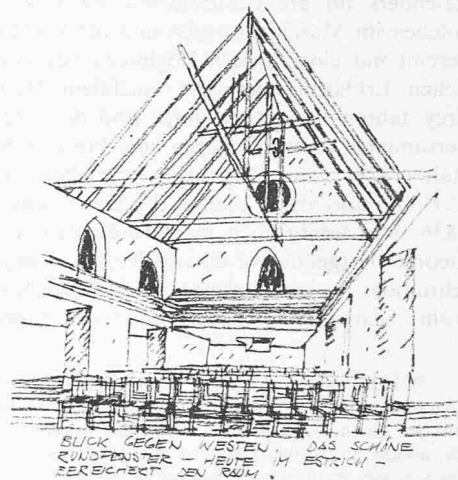
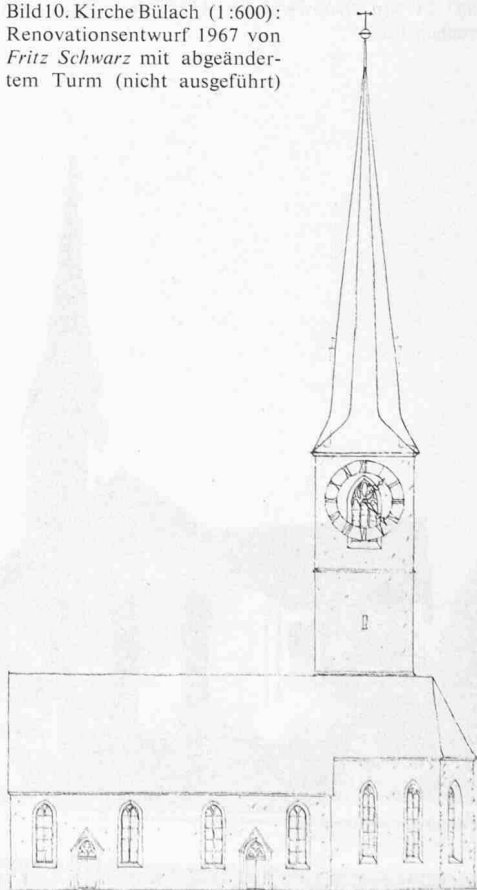


Bild 9. Blick gegen den neuen Emporeneinbau. Sichtbarmachung des Dachstuhls unter Entfernung der Gipsdecke von 1870. In der Westmauer wurde das alte Rundfenster neu eingefügt

Bild 10. Kirche Bülach (1:600): Renovationsentwurf 1967 von *Fritz Schwarz* mit abgeändertem Turm (nicht ausgeführt)



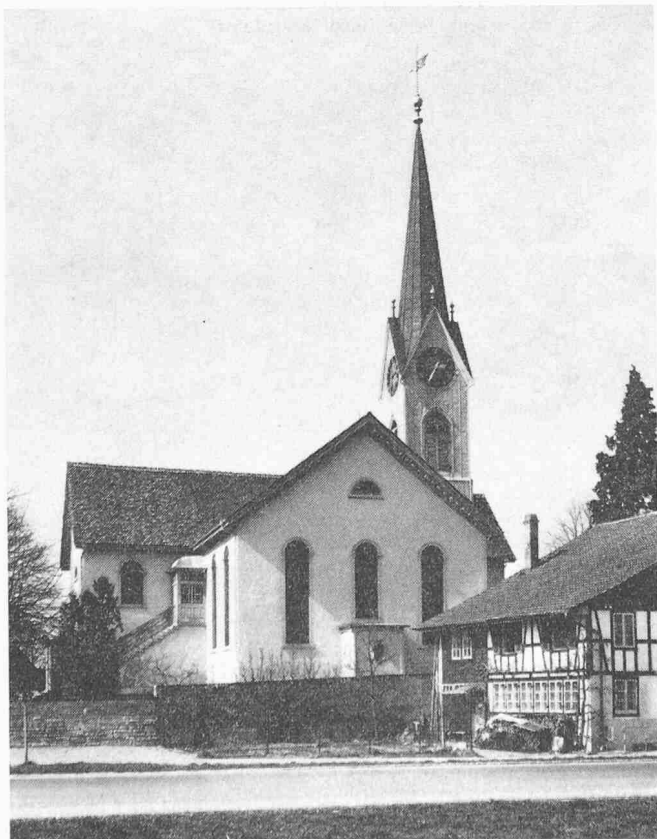
gesellschaft 1819–25 Tusch- und Sepiazeichnungen von Kirchen, Toren usw. Bekannt sind aus späterer Zeit einige Aquatintablätter (in der graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich): «Zürich vom Hotel Schwert aus» (vor 1835), «Das Innere von Regensburg» (1838), das «Neumünster» und «Das Regierungsgebäude im Obmannamt» in Zürich (beide um 1840).

«Der Schweizer ist von Natur aus industriös und ingenuös, wenn er nur einigermaßen angeleitet und angeregt wird.» So Vorsteher von Muralt bei der Gründung der «Technischen Lehranstalt» in Zürich 1826. Damals begann die Industrialisierung im Grossen. Zürich wollte nicht mehr länger nachhinken. Heinrich Bräm wurde 1827 «Lehrer der bürgerlichen Baukunst mit Anleitung zu Rissen und Modellen» am Technischen Institut.<sup>8)</sup> Man bedurfte «nicht bloss eines geschickten Zeichners im architektonischen Fach, sondern auch eines solchen im Maschinenwesen und für Handwerksgegenstände, vereint mit einer unsern Zöglingen besonders nöthigen fasslichen Erklärungsmethode. Nachdem Herr Bräm während drey Jahren immerfort einige und dreyssig Schüler um sich versammelt hatte, bewogen ihn Privatverhältnisse, der Anstalt (1829) seine Dienste zu entziehen.»<sup>9)</sup> Sein Nachfolger C. F. von Ehrenberg, Pionier des Bauwesens in Zürich, schrieb 1836: «So wenig auch in früheren Zeiten die beschreibende Geometrie (*géométrie descriptive*), geometrische Zeichnungslehre oder Projektionslehre beachtet worden seyn mag, so bewährt sich doch in neuerer Zeit der allgemeine industrielle

<sup>8)</sup> 1826 war Weinbrenner gestorben, Verfasser eines bedeutenden «Architektonischen Lehrbuches», das schon 1810 mit einer «Geometrischen Zeichnungslehre» zu erscheinen begann. 1825 wurde das Polytechnikum Karlsruhe, das erste deutsche Institut dieser Art, eröffnet, das u. a. aus Weinbrenners Bauschule herauswuchs.

<sup>9)</sup> J. C. Pestalozzi-Hirzel, Eröffnungsrede am Techn. Institut 1832, Zürich, Orell Füssli 1832

Bild 11. Dübendorf, ref. Kirche «im Wil». Um- und Erweiterungsbau 1833–34 von Heinrich Bräm (1792–1869). Dachreiter von 1870. Abgebroschen 1969



Nutzen dieser, für die Gewerbe so unentbehrlichen Kunst und Wissenschaft immer mehr.»<sup>10)</sup> Und, Gaspard Monge (1746–1818), den eigentlichen Begründer dieser Disziplin zitierend: «la géométrie descriptive doit devenir un jour une des parties principales de l'éducation nationale...». Bräm wirkte zwischen 1830 und 1840 weiter an der sonntäglichen Handwerkschule in Zürich, «deren Zweck darin besteht, auch die unbemittelte arbeitende Klasse mit den Erfordernissen ihres Faches bekannt zu machen...»<sup>11)</sup>

1840 veröffentlichte Bräm zusammen mit G. v. Escher bei Orell Füssli in Zürich die Schrift «Der Zeichnungs-Propportional-Zirkel und der Theilkreis». «Sie gibt», sagte Ehrenberg in seiner Ankündigung<sup>12)</sup> «dem praktischen, schnell arbeitenden Zeichner ein bewährtes Mittel an die Hand, welches die langweilige, zeitraubende Eintheilung von vielen gleichen Theilen, wie zum Beispiel bei Treppen, Geländern, Masstäben etc., ungemein verkürzt und das Copiren von Zeichnungen sehr erleichtert. Wir empfehlen das Werkchen um so lieber dem zeichnenden Publikum, als es rein praktisch, kurz und bündig nur eben das sagt, was man braucht, und im gemeinen Leben anwenden kann. Wir wünschen dabei, dass Herr Bräm, welcher früher lange Zeit mit Nutzen als Zeichenlehrer in Zürich gewirkt hat, seine praktische Gewandtheit im geometrischen Zeichnen, besonders, was die schwierigeren Aufgaben der *géométrie descriptive* und die Perspektive anbelangt, in deren Lösung auf einfach constructionellem Wege Herr Bräm Meister ist, mittheile. Er würde sich dadurch bei dem zeichnenden Publikum verdient machen, welches die schnelle praktische Anwendung der mathematischen Berechnung vorzieht – und dieses Publikum ist nicht klein!»

\*

1832–35 sass Bräm als Grossrat im neugeschaffenen Kantonalen Parlament. 1833–34 findet man ihn in Wil-Dübendorf.<sup>13)</sup> Die dortige, nach dem Brand im Alten Zürichkrieg 1444 neugebaute, 1682 und 1743 umgebaute Kirche genügte den Bedürfnissen nicht mehr. «1833 fand ein durchgreifender Um- und Neubau der Kirche statt: Die Südmauer des alten Schiffes wurde zwischen Turm und Empore abgetragen, ein neues Dach höher gesetzt, südlich des alten Schiffes ein neues samt Empore erstellt sowie ein neuer Taufstein und eine neue Kanzel geschaffen.»<sup>14)</sup> Das nun abgebrochene Gotteshaus in der Brämschen Gestalt (Bild 11) bestand aus zwei einfachen Baukörpern unter steilen Satteldächern, die über winkelförmigem Grundriss aneinanderstiessen. Hohe Rundbogenfenster, Lünetten, ein Ovalfenster und die Portiken mit dorischen Säulen erinnerten an die Bauten Weinbrenners: biedermeierlich-freundlich und etwas trocken. Nach all dem Gesagten wirkt es selbstverständlich, dass Bräm, wie das Vorbild Weinbrenner sich nicht nur im Schulzimmer, sondern auch auf dem Bauplatz von der neuen Muse *Geometrie* küssen liess! Die Dübendorfer Kirche ist leider dem Abbruch verfallen. Sorgfältige Analyse und Würdigung hätte ergeben müssen, dass sie als Gegenstück zu Konrad Stadlers Kirche Albisrieden, die ebenfalls Weinbrennerschem Geist verpflichtet war, durchaus erhaltenswürdig gewesen wäre!

\*

Im Jahre 1835 erliess der Erziehungsrat des Kantons Zürich («gemäss § 12 des Gesetzes über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens») eine «Anleitung über die Erbauung von Schulhäusern». Wer anders als der «geometri-

<sup>10)</sup> und <sup>11)</sup> in «Zeitschrift über das gesammte Bauwesen», Bd. 1, Heft V, Zürich, Schulthess 1836, S. 157, 161

<sup>12)</sup> wie <sup>11)</sup>, Bd. 4, Heft VII, Zürich 1844, S. 279

<sup>13)</sup> Autorschaft nach Hans Jenny, «Kunstführer der Schweiz», 4. Aufl., Bern 1945

<sup>14)</sup> nach W. Drack, Zur Baugeschichte der Kirche in Wil, Heimatbuch Dübendorf 1969



sche Zeichnungslehrer» Bräm hätte die Normpläne dazu entwerfen sollen? Und in der Tat erschienen im folgenden Jahre die «Musterpläne zu Schulhäusern für den Kanton Zürich, entworfen nach Anleitung des Hohen Erziehungsrathes, für je 75, 100, 120 etc. bis 150 Kinder» von Heinrich Bräm. Weinbrenners Stadthäuser und Villen, Vorbilder für Konrad Stadlers Palästchen in zürcherischem Gebiet, wurden so von Heinrich Bräm auch als Schulhäuser verbreitet. Wahrhaft demokratisch! In der Nähe der Kirche von Bülach entstand schon 1834–35 nach Bräms Plänen das Sekundarschulhaus (Hans Hallergasse 9), das seinen Musterplänen entspricht (Bild 7). Für das 1835–36 erbaute Schulhaus Dielsdorf (heute Gemeinderatskanzlei) hingegen wurden seine Pläne stark vereinfacht. Ein spätes Beispiel von seiner Hand ist das Schulhaus von Töss-Winterthur, Plan von 1864.<sup>15)</sup> Viele weitere Schulhausbauten im Kanton Zürich werden so mehr oder weniger getreu nach Bräms Musterplänen erbaut worden sein. Entsprechende Nachforschungen über die Frühzeit des modernen zürcherischen Schulhausbaues wären erwünscht!

Heinrich Bräm könnte schliesslich das ebenfalls Weinbrennerschem Klassizismus verpflichtete schöne Arztthaus «Zum Neuhof» von 1839 gegenüber dem Gasthof Kreuz in Bülach zugeschrieben werden.

\*

Bei *Joh. Kaspar Wolff* (1818–1891), der 1855 Bräms Pläne für die Kirche Wil begutachtete, finden sich wieder die gleichen Bezugspunkte. Wolff hatte in München und Karlsruhe studiert. 1845 gab er das Lehrbuch «Der Baufreund oder allgemeine Anleitung zur bürgerlichen Baukunst in der Schweiz» heraus. Seit 1851 war er Zürcher Staatsbauinspektor. Seit 1852 leitete er die Festungsbauten in Bellinzona und wurde später eidgenössischer Genie-Oberkommandant. 1855 wurde seine Kirche in Töss vollendet, diejenige in Hütten begonnen. Die Kirche Wil von Bräm/Wolff zeigt das gleiche Schema: Schiff unter steilem Satteldach, eingezogener Chor, Turm zentral in die Eingangsfront eingelassen. In Töss schliesst ein Spitzhelm über Uhrgiebeln, in Hütten ein ganz flaches Zeltdach, in Wil die von Bülach bekannte achtseitige spitze Pyramide den Turm. Spitzbogenfenster und Rosetten sind, abgesehen von den spitzen Turmdächern die einzigen «neugotischen» Elemente, also: neugotischer Klassizismus oder klassizistische Neugotik? Solche Stilbestimmungsversuche müssen zurücktreten vor der primären Wirkung dieser Bauten, in Wil vor allem: absolute Herrschaft der Stereometrie. Wenn nun die Bewertung von dieser Basis ausgeht, wird man finden, dass der Architekt in Wil geradezu ideale topographische Verhältnisse vorfand für seine Absichten. Die weite Ebene des Rafzerfeldes wird zur Präsentierfläche für das kristalline Kunstgebilde auf dem Hügel (Bilder 1, 4, 67) und die Fläche wird in wahrhaft monumentaler Art durch dieses Bauwerk beherrscht. Klassizistische Isolierung paart sich bereits mit neubarockem Repräsentationsstreben, dem nicht mehr Bräm, aber Wolff in der Folge noch genug frönen wird. Die Kirche Wil wirkt wie ein vergrössertes stereometrisches Modell, sie ist auf Distanzwirkung berechnet: *deshalb* muss sie so gross sein. In der Nähe wirkt sie dadurch übergross und in der Benützung erweist sie sich heute erdrückend auf das kleine Häuflein Kirchgänger. Erinnern wir uns an die Worte Brunners: «Kirchenbauten sind Kulturgut von öffentlichem Interesse, ihre Verwendung ist von untergeordneter Bedeutung.» Wagen wir den Satz: die Kirche von Wil «sitzt» als Monument in der weiten Landschaft so ausgezeichnet richtig, sie ist das Wahrzeichen der ganzen Gegend – muss dieses Monument benützbar sein? Noch absurder: dieses Monument (monere = mahnen, erinnern, aufrufen) ist Mahnmal, ein Denkmal für die Kirche an sich, für die Kirche, wie sie nicht mehr ist! «Dem Menschen des

19. Jahrhunderts war die Architektur nicht reine Nutzform, sie war ihm ebenso sehr auch symbolische Schauform... Eine Kirche war nicht nur eine Kirche, sie stellte auch eine Kirche dar...»<sup>16)</sup>

Die Kirche Wil musste etwas Besonderes werden. Jenseits des Rheines gelegen, «abgehängt», nicht nur vom übrigen Kanton, sondern – zwischen Fluss und Landesgrenze – auch abgehängt von der übrigen Schweiz, wollte man wenigstens im Kirchenbau über das Provinzielle hinauswachsen. Die Euphorie nährte sich aus der verborgenen «Weltgeltung» der Wiler: seit dem 17. Jahrhundert betrieben sie die Strohflechtere als Hausindustrie. Stroh Hüte aus Wil wurden nach Amerika, Südfrankreich, Süddeutschland, ins Elsass exportiert. Allerdings: «Auch diese Industrie hat eine Zeit der Überproduktion und des Krachs erlebt; 1850 steigerte sich der Ertrag auf 100000 Franken, 1854 war derselbe gleich null.»<sup>17)</sup> Zu dieser Zeit der wirtschaftlich-psychischen Hochs und Tiefs passt die riesige Kirche ausgezeichnet.

Wenn man die Ansichten der Wiler und der Bülacher Kirche (Bilder 4 und 7) vergleicht, erkennt man, dass auch im lokalen Bereich gewetteifert wurde. Die grosse Kirche des Bezirkshauptortes wurde – in einer in Silhouette und den grossen Formen fast identischen Neufassung – auf den Wiler Rebenhügel versetzt. Stand der von Bräm bereits «verbesserte» Turm in Bülach noch asymmetrisch, wurde er nun in die Hauptachse gezwungen, der Chor auch im Dach säuberlich abgesetzt vom Schiff, das ganze gestrafft. Die sparsam gesetzten spätgotischen Attribute in Bülach konnten übernommen werden, sie zerstörten die spätklassizistische Grundhaltung nicht und waren jetzt sogar notwendig, denn immer mehr galt: «...eine Kirche baut man gotisch, weil man die Gotik für den reinsten Ausdruck des Christentums hält.»<sup>18)</sup>

Geschichtliche Denkmäler, Monumente, sind uns die Kirchen heute. Mit neuen Voraussetzungen sieht die junge Architektengeneration das Monument. Sie fasst es – geprägt vom Erlebnis der Kirche Ronchamp (1950) von Corbusier – als «begehbare Plastik» auf.<sup>19)</sup> Der Kirchenbau eine Monumentalplastik, seine Nutzung Begebarkeit – dieses Verhältnis bewies Fritz Schwarz in Bülach (Bilder 8, 9, 10) und Manuel Pauli in Wil (Bilder 5, 6). In Bülachs Kirche war die Holzdecke 1870 auf Empfehlung von Staatsbauinspektor *J.J. Müller* (Wolffs Nachfolger) durch eine Gipsdecke ersetzt worden, die drückend über der gleichzeitig erstellten Empore lag. Schwarz entfernte die 100jährigen Einbauten und stellte neue, plastisch empfundene Betonemporen frei in den Raum, der nun vom mächtigen offenen Dachstuhl dominiert wird. Dieser Öffnung des Raumes, dem Sichtbarmachen und Ausspielen der Konstruktion in Bülach entspricht im umgekehrten Sinne Manuel Paulis Vorschlag für Wil, wo der Raum als zu gross empfunden wird: Schliessen des Innenraums durch einen selbständigen Einbau als statisch unabhängige Stahl-Holz-Konstruktion, deren Decke Belüftung, Akustikregelung und künstliche Beleuchtung aufnimmt. Ein durchgehendes Fensterband aus Acrylglas, Profilit oder ähnlichem Material lässt das Tageslicht diffus durchscheinen, die untere Wandhälfte ist zusammen mit dem Boden von einem Spannteppich bedeckt. Vorhänge in der ganzen Wandhöhe ergeben gezogen nochmals eine neue,

<sup>15)</sup> «Winterthurer Baurisse 1770–1870», Katalog v. *Bruno Carl*, Gewerbemuseum Winterthur 1964, Seite 62

<sup>16)</sup> *Adolf Reinle*, «Kunstgeschichte der Schweiz/Die Kunst des 19. Jahrhunderts», Frauenfeld, Huber, 1962, Seite 12

<sup>17)</sup> nach *Albert Wild*, «Am Zürcher Rheine», Bd. 2, Zürich, S. Höhr 1884, S. 22

<sup>18)</sup> *Adolf Reinle*, wie <sup>16)</sup>

<sup>19)</sup> Surrealistisch wirkender Vorläufer: Im Innern begehbare Monumentalplastik der «Bavaria» von 1850 in München



neutrale Raumfolie. Die komfortable Bestuhlung ist beweglich. Im Sinne des schon von der Denkmalpflegekommission gemachten Vorschlages, die Kirche zu einem Mehrzweckgebäude umzugestalten, schlägt Pauli vor, den Dachstock zu isolieren, ihn mit Holzverschalung und Spannteppich zu versehen und für «Jugendräume oder ähnliches» zu verwenden. Wenn Schwarz in Bülach sich mit dem spätgotischen Bau identifizieren kann, ihn öffnet, ihn bis in alle Ecken zeigt als raumbildende Haut, so distanziert sich Pauli vom neugotischen Bau, rückt ab von den Wänden, füllt nicht den bisherigen Innenraum mit neuem Leben, sondern den Dachstock und zieht sich in eine provisorisch-neutrale «Notkirche» zurück, die ebenso gut neben dem Altbau stehen könnte wie in ihm drin. Schlussendlich bleibt das Monument aber bestehen, die «Kirche», sowohl geistig wie baulich verstanden, hat auch dem sich Distanzierenden noch Möglichkeiten geboten. Sollte sich die Gemeinde ausdehnen und den grossen Kircheninnenraum wieder füllen wollen, kann der Einbau entfernt werden, so wie umgekehrt in Bülach die Decke später von ästhetisch anders Empfindenden oder aus kunsthistorischen Gründen ohne weiteres wieder eingezogen werden kann. Das sich Zurückziehen der Gemeinde in Wil in den Notraum schiene uns ehrlich, demütig und wahrhaft «realistisch». Keine Möglichkeit ist vertan, die Restaurierung, das heisst die Anerkennung der Kirche als wertvolles Monument, als Leistung der Väter ist allerdings Voraussetzung.

Die Jury lehnte den Vorschlag Pauli ab: «Der Vorschlag für die Beibehaltung der bestehenden Kirche und die Reduk-

Bild 12. Choransicht nach der Renovation 1930–31 unter Dr. h. c. Hermann Fietz



Bild 13. Blick gegen Schiff und Empore

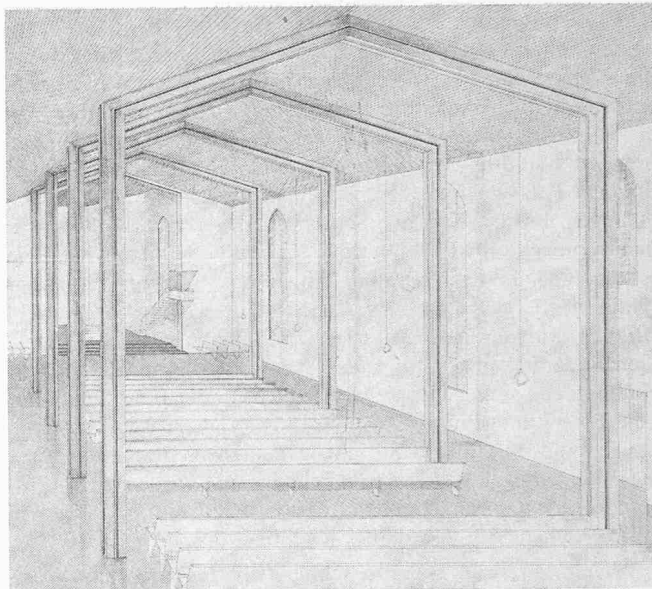


Bild 14. Kirche Wil. Nicht ausgeführter Umbauvorschlag von Barbier und Leuzinger 1956. Pfeilereinbau und neue Decke

tion des Kirchenraumes ist unrealistisch. Da die Kirche sehr renovationsbedürftig ist, bietet dieser Vorschlag gegenüber einem umfassenden Neubau keinerlei Vorteile. Der neue Kulturraum ist in seiner vorgesehenen Gestaltung unbefriedigend.» Fazit: gegenteilige Voraussetzungen mussten zu gegenteiliger Beurteilung führen!

## Umbau- und Renovationsversuche 1930–69

Pauli hat das Problem der zu grossen Kirche in klug-verzichtender Art bewältigt, indem er die leere Schachtel mit einer kleineren Schachtel füllte. Der Effekt der leeren Schachtel war durch die Innenrenovation von 1930–31 unter Dr. h. c. Hermann Fietz (geb. 1898) entstanden. Damals wurde die gotisierende Musterung an Decke und Wänden im Stile der sachlich-nüchternen Aufbruchstimmung jener Jahre durch einen sauberen neutralen hellen Verputz zugedeckt (Bilder 12, 13).

Bild 15. Nordwestansicht 1:600 mit abgeänderter Fassade und Turmform

